

# Beitreibung

## Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Städtische Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM.  
mit Zustagen, einzelne Nummern 15 Reichspfennige  
Gemeinde-Verbands-Girokonto  
Nr. 3 :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde  
Nr. 403 :: Postcheckkonto Dresden 12 548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Kreishauptmannschaft, des Amtsgerichts  
und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite  
Zeile 20 Reichspfennige. Eingesandte und  
Reklamen 60 Reichspfennige

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 21

Sonnabend, am 25. Januar 1930

96. Jahrgang

### Öffentliche Auflösung zur Abgabe der Gewerbesteuerverklärung für das Rechnungsjahr 1930.

Die Steuererklärungen für die Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1930 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vorbrüche abzugeben. Letztere können von der zuständigen Veranlagungsbehörde bezogen werden.

I.

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Gewerbesteuerverklärung besteht für alle diejenigen Betriebe,

- a) deren Ertrag im Durchschnitt der letzten drei Betriebsjahre den Betrag von 800 RM. übersteigt, hat oder
- b) deren Ertrag auf Grundlage des Wirtschaftsberichts zu ermitteln ist oder
- c) deren Unternehmer zur Abgabe einer Steuererklärung besonders aufgefordert worden sind.

In den Fällen unter a) und b) besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung auch dann, wenn ein Vorbruch nicht ausgeführt worden ist.

Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuerverklärung abgibt.

Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

II.

Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuerverklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständige steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen sowie für Betriebe und Verwaltungen von Körperschaften des öffentlichen Rechtes von deren gesetzlichen Vertretern, Vorsitzenden oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuerverklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten des Finanzamts gegeben ist.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verfüllt, kann durch Geldstrafe zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Justiztag zu 10 o. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

IV.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer sowie schlägige Vergelasse gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) werden bestraft.

Finanzämter Dippoldiswalde und Heidenau,  
den 22. Januar 1930.

Das auf Blatt 56 des Grundbuchs für Niederböbel eingetragene verliehene Bergbaurecht „Über Hoffnung samt Kupfergrube Fundgrube zu Niederböbel“ ist am 11. Januar 1930 von den Berechtigten, den Fabrikbesitzern Ernst Otto Althaus und Georg Armin Althaus in Schmiedeberg ausgestellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, daß das Bergbaurecht erlischt, wenn nicht binnen 3 Monaten nach der Bekanntmachung von den nach § 302 Abs. 1 des Allgem. Berggesetzes für Sachen zum Antrage Berechtigten die Baumvorsteigerung des Rechts beantragt oder wenn die Versteigerung mangels eines wünschenswerten Angebots nicht zum Zuschlag führt. G. Reg. 130/30.

### Städtische Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsschule Dippoldiswalde.

I. Abteilung: Handelschule.

Unterrichtsfächer: Handelsbetriebslehre, kaufm. Briefwechsel, einfache, doppelte und Durchschreibe-Durchführung, Bilanzlehre, Rechn., Deutsch, englische Sprache und Handelskortschrift, kaufm. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie, Maschinentechnik, Stenographie, kaufm. Kunstschriften und Lettschriften.

Außerdem für die Mädchen: Schneidern, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre und Kochunterricht

in drei ganzjährigen Kursen.

Unterrichtszeit: In 2 Wochenlagen zu je 6-7 Stunden.

Schulgeld: RM. 3,50 bzw. RM. 7,- monatlich.

II. Abteilung: Gewerbeschule.

Unterrichtsfächer: Deutsch, einfachlich Geschäftsvorkehr, Geschäftszettel, Buchführung, Formenlehre, Gedrechtn, Kostenberechn., Material- und Arbeitskunde, Zeichnen und technischer Fachunterricht, Lebens- und Bürgerkunde und Leibesübungen

in drei ganzjährigen Kursen.

Werkstattunterricht für Metall- und Holzberufe, sowie Maler.

Unterrichtszeit: Wöchentlich 1 Tag zu 9 bzw. 10 Stunden.

Schulgeld: RM. 2,50 bzw. 3,50 monatlich.

III. Abteilung: Landwirtschaftsschule.

Unterrichtsfächer: Deutsch, Rechnen, Geometrie, Feldmessen, Buchführung, Lebens-, Bürger- und Rechtskunde, Volkswirtschafts- und Betriebslehre, Physik, Elektrotechnik, Botanik und Zoologie, Chemie und Mineralogie,cker- und Pflanzenbaukunde mit Landw., Maschinentechnik und Obstbau, Tierzucht- und Fütterungslehre und Liebeskunde.

Außerdem für die Mädchen: Haushaltungskunde und Rohstofflehre, Gesundheitslehre, Kinder- und Krankenpflege, Kochunterricht, Schneider, Gestellglocke, Gartenbauteorie, Milchwirtschaft, Filterungslehre und Aufzuchttiere und Düngelehre

in drei halbjährigen Kursen.

Unterrichtszeit: In 2 Wochenlagen zu je 7-8 Stunden im Winterhalbjahr, außerdem ein Wochentag monatlich im Sommerhalbjahr.

Schulgeld: RM. 7,- monatlich.

Der Besuch einer dieser Abteilungen besteht vom Besuch der Berufsschule. Die Unterrichtszeiten sind dem Fahrplan der Eisenbahn, wie der Autobuslinien angepaßt. Bedürftigen und wütigen Schülern kann Ermäßigung bzw. Erloß des Schulgeldes gewährt werden.

Anmeldungen zu den drei Abteilungen sind bis Ende Februar d. J. in der Direktion der Schule, Weißgerstraße, zu bewirken.

Die Direktion: J. V. Michael.

### Sparkasse Dippoldiswalde

Geschäftszeit: Werktag 1/2-1/21 Uhr und 2-5 Uhr.

Sonntags nur 1/2-12 Uhr.

Vervielfältigung der Spareinlagen.

5 Proz. bei täglichem Verfüllung,

6 Proz. bei monatlicher Kündigung und

7 Proz. bei einvierteljährlicher Kündigung.

Annahme von Wertpapieren auf Reichs- oder Goldmark lautend)

in offene Rechts.

Stadtbank Konto Nr. 20. — Postcheckkonto Dresden Nr. 2890.

Fernsprechanschluß Nr. 341.

### Örtliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die Zeit ist wieder gelommen, wo für Schulen mit gehobenen Zielen, für Gymnasien, Handelschulen usw. die Anmeldungen der neuen Schüler zu erfolgen haben. Auch in unserer städtischen Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsschule ist das der Fall. Für alle drei Abteilungen haben die Anmeldungen bis Ende Februar zu geschehen. Über die Unterrichtsführer in den einzelnen Abteilungen, Unterrichtszeiten und Schulgeld gibt eine amtliche Bekanntmachung in vorliegender Nummer Auskunft. Aus 50 Ortschaften unseres Bezirkes kommen Schüler bez. Schülerinnen zum Unterricht hierher. Das ist ein sicheres Zeichen dafür, daß ihr die Bereitung ihres Bestehens nicht abzuprägen ist, wie auch dafür, daß sie mit ihren Zielen und dem bisher erreichten das volle Vertrauen der Bevölkerung unserer Bezirks genieht. Der Besuch einer der drei Abteilungen der Schule besteht vom Besuch der Berufsschule. Die Unterrichtszeiten sind ganz dem Fahrplan der Eisenbahn- und staatlichen Kraftwagenlinien angepaßt, alles Umstände, die ihr auch weiterhin großen Zulpruch sichern werden.

Dippoldiswalde. Alljährlich erfreut die Volksschule mit einer öffentlichen Aufführung. Nur zu gern denken wir da noch zurück an „Rottkopf Jörge“ oder „In Erkönigs Reich“ usw. Es waren jedesmal genüßliche Stunden. Auch dieser Winter soll nicht vorübergehen, ohne daß die kleinen „die Breiter, die die Welt bedeuten“ betreten haben. Am nächsten Mittwoch und dem folgenden Sonntag werden wieder Aufführungen stattfinden. Der erste Sonntag wird diesmal ein Konzert sein, bestehend aus Kinderchor, Männerquartette und Liedern zur Laute. Im zweiten Teile wird ein heiteres Märchenpiel „Der Großkönig“ aufgeführt werden. Der Vorverkauf der Karten beginnt am Montag. Wir vertrauen auf das Interat in dieser Nummer.

Am nächsten Montag soll in den At.-N.-Lichtspielen ein Film-Vortrag „Vom guten und schlechten Kraftstoff“ stattfinden. Die Beiträge dazu spricht Dr. Hefel, Dresden. Der Vortrag, der frei ist, beginnt 1/2 Uhr.

Dippoldiswalde. Gegenwärtig wird in den At.-N.-Lichtspielen ein Film mit dem Titel „Das brennende Herz“, der nach einer Romanze von Hans Müller hergestellt ist, gedreht. Künstlerleben, Künstlerleid, Künstlerglück füllen die Arie. Zum Schlus endet die Romanze, die von zwei Liebenden singt, in voller Harmonie. Rudy Christians und Gustav Fröhlich haben die Hauptrollen inne. — Vorher die Deutung, ein Film über Gummi und seine Verarbeitung und eine Metamorphose.

Das Sächsische Ministerium des Innern hat in einer Verordnung zu der wachsenden Un Sicherheit im Verkehr als Folge von Alkoholgenuss Stellung genommen. Die Verordnung lautet: Verkehrsunfälle infolge Trunkenheit. Die Zahl der Unfälle, die durch betrunkene Kraftfahrsführer verschuldet worden sind, steigt beständig. Daher haben die Gemeinderäte für die im Gemeinde Dienst stehenden Kraftfahrsführer Dienstvorschriften folgendes Inhalts erlassen: „Die sächsischen Kraftwagenführer haben nüchtern zum Dienst zu erscheinen, es ist ihnen der Genuss alkoholhaltiger Getränke irgendwelcher Art (Bier, Wein, Branntwein, Obstwein und dergl.) während des Dienstes und während der Fahrt, insbesondere auch bei Fahrt nach auswärts, verboten.“ Den in Frage kommenden Stellen wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren, außerdem aber eine Ergänzung der etwa bestehenden Droschkenordnungen in dieser Richtung vorzunehmen.

Der englische Generalpostmeister hat unlängst bestimmt, daß in Postämtern, Marktbüchlein usw. keine Ansprüchen berichtigender Getränke mehr aufgenommen werden dürfen, sobald bestehende Verträge abgelaufen sind, eine Bestimmung, die anscheinend für alle Regierungsbürokraturen und -veröffentlichungen Geltung haben soll.

Nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes betrügt die sächsische Gesamtindizzahl der Lebenshaltungskosten auf erweiterter Grundlage (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung, Verkehr, Körperpflege, Reinigung usw.) im Durchschnitt des Monats Januar 154,1 (Vorkriegszeit 100). Sie ist demnach gegen die für den Monat Dezember berechnete Indexzahl von 154,9 nahezu unverändert geblieben. Im Januar 1924 betrug die Indexzahl 131,7, im Januar 1925 138,0, im Januar 1926 141,0, im Januar 1927 146,9, im Januar 1928 151,8, im Januar 1929 155,5.

Eine kommunalpolitische Entscheidung von grundfachlicher Bedeutung hat das Sächsische Oberverwaltungsgericht gefällt. In Jöschwitz bestand früher der Gemeinderat aus dem Bürgermeister und drei Gemeindeschlachten, von denen einer berufsmäßig, die beiden anderen ehrenamtlich tätig waren. Nach dem Ausscheiden des berufsmäßigen Gemeindeschlachten, der zugleich 1. Stellvertreter des Bürgermeisters war, stellten die Gemeindeschlachten einen Nachtritt zum Ortsrecht auf, durch den die berufsmäßige Gemeindeschlacht abgelöst und dafür noch eine weitere ehrenamtliche Gemeindeschlacht errichtet wurde. Letztere wurde wiederum dem früheren berufsmäßigen Gemeindeschlachten übertragen. Mit dieser Regelung war der Gemeinderat, der durch den kommunalpolitischen Bürgermeister vertreten wird, nicht einverstanden. Seine Klage wurde aber von der Kreishauptmannschaft abgewiesen. Die dogmatische eingeführte Verregung beim Oberverwaltungsgericht hatte keinen Erfolg. Begründend wird ausgeführt, daß das Gesetz ein automatisches Auflösen der Gemeindeschlachten in der Stellvertretung des Bürgermeisters nicht kenne. Die Gemeindeschlachten waren deshalb befugt, nach der Bezeichnung der neu geschaffenen dritten ehrenamtlichen Gemeindeschlacht die Reihenfolge der Stellvertretung des Bürgermeisters neu zu bestimmen. Dieser Neuregelung steht auch § 82 der Gemeindeordnung nicht entgegen. Dieser Paragraph regelt nur die Dauer des Gemeindeschlachtenamtes; dogmatisch sei für die Dauer der Reihenfolge dieser Stellvertretung des Bürgermeisters ausschließlich § 79 der Gemeindeordnung maßgebend.

Gelehrtes Verhalten in den Eisenbahngütern. Von der Reichsbahn wird darauf hingewiesen, daß in den Abteilen für Kriegsbeschädigte nur mit Zustimmung der Mütterenden gerichtet werden darf, auch dürfen Reisende mit Hundem in diesen Abteilen nicht untergebracht werden. Für andere Reisende dürfen diese Abteile erst dann freigegeben werden, wenn feststeht, daß Kriegsbeschädigte, die Anspruch auf Besoldung in denselben haben, nicht vorhanden sind. Ferner wird wiederholt, besonders an Sonn- und Feiertagen, beobachtet, daß Reisende, namentlich auch Schüler, durch Singen anstößiger Lieder, sowie durch ungebühriges Benehmen in den Zügen Ärgernisse erzeugen. Das Zugpersonal ist angehalten, gegen solche Übergriffe von Reisenden sofort energisch einzuschreiten, und zwar auch dann, wenn eine Auflösung von den Mütterenden nicht vorliegt.

Glasbüste. Die „Mühlstädt-Nachrichten“ schreiben: Bewarnt wird vor einem Betrüger. Durch ein Interat im Dippoldiswalder Tageblatt wurden junge Männer, möglichst gekleidet als Schlosser, als Gehilfen für eine Tankstelle gefasst. Eine Kavution von 150 bis 200 RM. war erforderlich. Die Bewerber wurden für den 21. 1. 1930 nach dem Hotel „Stadt Dresden“ in Glasbüste bestellt. Da nach Angabe des unbekannten Original-Chefs jeder Bewerber bestimmt mit seiner Einbildung rechnen konnte, sollte die Kavution sofort hinterlegt werden. Die heilige Gendarmerie wurde in Kenntnis gesetzt, jedoch verzögert, denn der Betrüger hatte sich bereits entfernt. Eine Anzahlung von den Bewerbern hatte er noch nicht erlangt.

Dresden. Infolge des milden Winters ist die Nachfrage nach Kohlen so schwach gewesen, daß die sächsischen Kohlenwerke, die große Vorräte aufgebaut haben, gezwungen sind, zum ersten Male am 27. Januar im ganzen Werkbau eine Feierlichkeit einzulegen, um die Produktion etwas zu drosseln. Auch in einigen Braunkohlenwerken im Meuselwitzer Gebiet sollen Feierlichkeiten eingelegt werden. Dort sind sogar Arbeitserkundungen vorgenommen worden.

Pirna. In der letzten Kirchengemeindetreffen wurde der wichtige Antrag mit 21 gegen 9 Stimmen angenommen, daß alle Kirchengemeindemitglieder, die sich in die Wählerliste zur Kirchengemeindewahl eingetragen haben, das gleiche, direkte Wahlrecht für die Landeswahlperiode erhalten sollen. Das jetzige Wahlrecht ist völlig unvollständlich. Es wählen jetzt nur die Mitglieder einer Kirchengemeindewahlteilung. Zum Begriff der Kirchengemeinde gehört aber, daß alle Kirchengemeindewohler Einfluß auf die Sonde in gleicher Weise erhalten. Wenn Hunderte von Kirchengemeinden sich diesem Vorgehen anschließen würden, würde auch die Sonde darauf zukommen müssen und wir wären in unserem kirchlichen Leben einen wesentlichen Schritt zur Erreichung der Volkskirche weiter.

Neustadt. Weit und breit bekannt in unserer Stadt und Umgebung war der „Pfeiffer-Pauline“, die härtlich mitten in ihrer Arbeit starb. Härtlich war sie von früh bis abends als Gemmefrau, und bei Feierlichkeiten handelte sie noch mit „Pfeiffer-Stücken“. Recht ärmlich gekleidet ging sie meist daher, und härtlich fristete sie ihr Dasein. Man glaubte aber kaum daran, und jetzt nach ihrem Tode stand man im Beifall ihres Erfolgs. Sparsamkeiten waren vorhanden. Die Ebenen sollen über der Grenze wohnen. Sie werden über das Leben in Reichsland nicht böse sein.

Hartenstein. Als Falschdenkletter erwies sich dieser Tage früh gegen 4 Uhr ein bieger Einwohner. Er klebte an der Dachrinne des dem Apotheker Sch. gehörigen Hausesgrundstücks bis zum 1. Stockwerk und machte sich an den Fenstern zu schaffen, wurde jedoch von einem Polizeibeamten gefasst und ergreift dann die Flucht. Wie sich später herausstellte, soll es sich um einen „Schert“ gehandelt haben.

### Wetter für morgen:

Im allgemeinen wenig Veränderung des bevorstehenden Wetters. Nachts wieder schwacher Frost. Allmählich Aufkommen von Bewölkung und Temperaturanstieg wahrscheinlich. Hochland vorwiegend schwache, Gebirge mäßige, in hohen freien Lagen auch frische Winde aus Südost bis Südwest.